



Stellungnahme

Berlin, den 11. April 2019

Die Ernährungsindustrie begrüßt eine verbesserte regulatorische Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA

Die USA sind für die Ernährungsindustrie ein wichtiger Absatzmarkt

Die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) begrüßt den weiteren Abbau von Handelshemmnissen im Außenhandel mit den USA auf bi- und multilateraler Ebene und die Fortsetzung von Gesprächen über Handelserleichterungen mit den USA. Die deutsche Ernährungsindustrie ist mit einem Exportvolumen von 60,8 Mrd. Euro (2018) und davon 13,3 Mrd. Euro in Drittländern sowie einer Exportquote von 34 Prozent auf einen verlässlichen und barrierefreien Marktzugang auch außerhalb des EU-Binnenmarktes angewiesen. Die USA sind mit einem Marktvolumen von 1,7 Mrd. Euro bzw. einem Anteil von rund 3% an den Gesamtexporten für die Branche der wichtigste Absatzmarkt auf dem amerikanischen Kontinent.

Initiativen zur verbesserten regulatorischen Kooperation im Agrar- und Lebensmittelsektor werden unterstützt

Bereits im Rahmen der Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) hatte die Branche auf den notwendigen zu verbessernden Marktzugang für deutsche Lebensmittelexporte in den USA hingewiesen und den Abbau nicht-tarifärer und regulatorischer Handelshemmnisse gefordert. Mit dem Scheitern der Verhandlungen bestehen auch die angesprochenen Handelshemmnisse fort, so etwa: unterschiedliche Anforderungen

Bundesvereinigung
der Deutschen
Ernährungsindustrie e.V.

Stefanie Sabet
Geschäftsführerin /
Leiterin Büro Brüssel

ssabet@bve-online.de
Tel. +49 30 200 786-143
Fax +49 30 200 786-243

Claire-Waldoff-Straße 7
D-10117 Berlin

www.bve-online.de

Stellungnahme

an Produkte und Produktionsstandards, erschwerte oder unverhältnismäßige sowie intransparente Einfuhrvorschriften, fehlende Harmonisierung von Regularien der einzelnen US-Bundesstaaten aber auch Doppelbürokratie durch mangelnde Anerkennung der staatlichen Überwachung in der EU bzw. Deutschland. Durch das Fehlen ambitionierter handelspolitischer Gespräche betrachtet die BVE mit großer Sorge zudem die Möglichkeit des Aufbaus neuer Handelsbarrieren, die das US-Exportgeschäft deutscher Lebensmittelhersteller weiter erschweren oder ganz unmöglich machen könnten.

Aus diesem Grund unterstützt die BVE die Initiative der EU Kommission für eine verbesserte regulatorische Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA, die auch den Agrar- und Lebensmittelsektor miteinschließt.

Regulatorische Handelshemmnisse für den Lebensmittelexport müssen abgebaut werden

Die regulatorischen Standards und Verfahren in der EU und den USA weichen deutlich voneinander ab. Dies erhöht unverhältnismäßig Risiko und Kosten im transatlantischen Handel. Die regulatorische Kooperation und gegenseitige Anerkennung geltender Verfahren muss vorangetrieben werden. Bestehende Gremien wie beispielsweise im Rahmen des Veterinärabkommens zwischen der EU und den USA sollten dabei eine zentrale Rolle spielen. Bei Erlass neuer oder Überarbeitung bestehender Regulierungen erscheint zudem eine gegenseitige institutionelle Zusammenarbeit insbesondere zwischen FDA und EFSA von Vorteil.

Im Rahmen einer verbesserten behördlichen Zusammenarbeit sollte



Bundesvereinigung
der Deutschen
Ernährungsindustrie e.V.

Stefanie Sabet
Geschäftsführerin /
Leiterin Büro Brüssel

ssabet@bve-online.de
Tel. +49 30 200 786-143
Fax +49 30 200 786-243

Claire-Waldoff-Straße 7
D-10117 Berlin

www.bve-online.de

Stellungnahme

so auch eine Anerkennung der bislang unterschiedlichen Methoden zur amtlichen Fleischuntersuchung zwischen beiden Handelspartnern erfolgen. Die Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung hat in der EU gemäß EU-Hygienerecht zu erfolgen und wird bei jedem einzelnen Tier bzw. Schlachtkörper von amtlichen Personal bei der Schlachtung vorgenommen. In der EU ist die Regelmethode die risikoorientierte visuelle Fleischuntersuchung nach vorheriger Risikoeinschätzung anhand der sogenannten Lebensmittelketteninformation, die für jedes Tier vom Tierhalter mitgeliefert wird. In den USA wird noch die Fleischuntersuchung verlangt, wie sie bis 2006 auch in der EU vorgeschrieben wird. Dabei werden auch bestimmte Anschnitte von Organen oder Körperteilen untersucht. Eine gegenseitige Anerkennung der Verfahren sollte angestrebt werden.

Ein weiteres regulatorisches Handelshemmnis besteht in den erheblich divergierenden Importvorschriften und -verfahren, sowie zur Anwendung kommenden Standards der verschiedenen U.S.-Bundesstaaten. Über 2700 bundesstaatliche und kommunale U.S.-Behörden stellen zum Teil unterschiedliche Anforderungen an die Zertifizierung und Eigenschaften von Lebensmittelexporten. Den europäischen Lebensmittelexporteurern entsteht somit ein zusätzlicher großer Zeit- und Kostenaufwand. Die Harmonisierung regulatorischer Verfahren zwischen den US-Bundesstaaten muss verbessert werden.

Auch der U.S. Bioterrorism Act und nachfolgend erlassene U.S. Food Safety Modernization Act (FSMA) stellen unverhältnismäßig hohe Anforderungen an die vorzuhaltende Dokumentation und Registrierung europäischer Lebensmittelexporteurern. So müssen Lebensmittelexporteurern laut Bioterrorism Act ihre Zulassungsdokumente aller zwei



Bundesvereinigung
der Deutschen
Ernährungsindustrie e.V.

Stefanie Sabet
Geschäftsführerin /
Leiterin Büro Brüssel

ssabet@bve-online.de
Tel. +49 30 200 786-143
Fax +49 30 200 786-243

Claire-Waldoff-Straße 7
D-10117 Berlin

www.bve-online.de

Stellungnahme

Jahre erneuern und laut FSMA die Eignungsprüfung verwendeter Zwischenerzeugnisse und Rohwaren beim Hersteller durchführen oder auch einwilligen, sich im Bedarfsfall wiederkehrenden Inspektionen durch Dritte zu unterziehen. Den Lebensmittelexporteurern entstehen dadurch hohe Kosten, die durch eine gegenseitige Anerkennung der regulatorischen Verfahren deutlich reduziert werden müssen. So wird vorgeschlagen, dass die in Deutschland übliche IFS-Zertifizierung zugleich als Einhaltung des FSMA angesehen wird und damit zusätzliche, formal unterschiedliche, aber inhaltlich weitestgehend deckungsgleiche Dokumentationen erspart. Ein Unternehmen, das IFS-zertifiziert ist, erfüllt inhaltlich 99 % der Anforderungen des FSMA.

Schließlich haben sich mit der laufenden Umsetzung des FSMA seit 2016 die Unsicherheiten über Einfuhrvorschriften sowie der Aufwand bei Registrierung und Überprüfung von Exportbetrieben deutlich erhöht. Die lückenhafte Kooperation der amerikanischen Kontrollbehörden mit den nationalen Kontrollbehörden schürt zudem die Sorge um die Sicherheit vertraulicher Informationen. Um Unsicherheiten für die Handelspartner zu minimieren, muss eine verlässliche und transparente sowie nachvollziehbare Gesetzeslage angestrebt und neuen Handelshemmnissen entgegengewirkt werden.

Regulatorische Zusammenarbeit muss sensible Interessen berücksichtigen

Die regulatorische Zusammenarbeit beider Handelspartner sollte insbesondere im Agrar- und Lebensmittelsektor unter Berücksichtigung internationaler Standards sowie einem vorsorgenden und risikoorientierten Ansatz in den jeweiligen Systemen zur Sicherung der



Bundesvereinigung
der Deutschen
Ernährungsindustrie e.V.

Stefanie Sabet
Geschäftsführerin /
Leiterin Büro Brüssel

ssabet@bve-online.de
Tel. +49 30 200 786-143
Fax +49 30 200 786-243

Claire-Waldoff-Straße 7
D-10117 Berlin

www.bve-online.de

Stellungnahme

Lebensmittelsicherheit sowie des Risikomanagements erfolgen. Weiter müssen die Gespräche zum Abbau regulatorischer Handelshemmnisse stets auch die defensiven Interessen der deutschen Lebensmittelindustrie angemessen berücksichtigen, um nicht die Wettbewerbsfähigkeit und damit Produktion und Arbeitsplätze am Standort Deutschland zu gefährden. Die hohen europäischen Standards, etwa im Verbraucher-, Umwelt-, Tier- und Gesundheitsschutz dürfen durch die regulatorische Kooperation nicht abgesenkt werden. Die Gespräche zur regulatorischen Kooperation sind daher von der Politik gegenüber Wirtschaft und Öffentlichkeit mit größtmöglicher Transparenz zu führen.

Die Ernährungsindustrie ist mit 613.097 Beschäftigten in 6.119 Betrieben die viertgrößte Industrie Deutschlands, zuverlässig versorgt sie über 82 Millionen Verbraucher mit hochwertigen und preiswerten Lebensmitteln. Die BVE ist der wirtschaftspolitische Spitzenverband der deutschen Ernährungsindustrie und vertritt seit 1949 die branchenübergreifenden Interessen der Lebensmittelhersteller. In der BVE haben sich über Fachverbände und Unternehmen alle wichtigen Branchen der Ernährungsindustrie zusammengeschlossen.



Bundesvereinigung
der Deutschen
Ernährungsindustrie e.V.

Stefanie Sabet
Geschäftsführerin /
Leiterin Büro Brüssel

ssabet@bve-online.de
Tel. +49 30 200 786-143
Fax +49 30 200 786-243

Claire-Waldoff-Straße 7
D-10117 Berlin

www.bve-online.de